Nutzungsbedingungen für die givve Gutscheinkarte

Diese Nutzungsbedingungen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden („***Kartenüberlasser***“) und demjenigen, dem der Kartenüberlasser die givve Gutscheinkarte („***Gutscheinkarte***“) zur Nutzung überlässt („***Sie***“ oder „***Kartenhalter***“).

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Vertragsgegenstand: Diese Nutzungsbedingungen regeln Ihre Rechte und Pflichten als Kartenhalter bei der Nutzung der Gutscheinkarte.

(2) Vertragsparteien: Die Nutzungsbedingungen gelten zwischen Ihnen als Kartenhalter und dem Kartenüberlasser, der Ihnen die Gutscheinkarte zur Verfügung stellt.

(3) Beteiligte Dritte: Die Gutscheinkarte wird von dem E-Geld-Institut DiPocket UAB („***Emittent***“) ausgegeben; das Kartenprogramm wird von der PL Gutscheinsysteme GmbH („***givve***“) betrieben. Name, Gesellschaftsform und Anschrift des Emittenten können eingesehen werden unter https://givve.com/de/rechtshinweis-emittent. Der Emittent und givve sind nicht Vertragsparteien dieser Nutzungsbedingungen.

§ 2 Überlassung der Gutscheinkarte

(1) Grundfunktion: Bei der Gutscheinkarte handelt es sich um eine Karte mit Kartenguthaben, das vom Kartenüberlasser erworben wurde und ausschließlich von Ihnen als befugter Kartenhalter nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwendet werden darf.

(2) Verfügungsbefugnis: Der Kartenüberlasser gewährt Ihnen als Kartenhalter die ausschließliche und nicht beschränkbare Befugnis, über das Kartenguthaben während der Gültigkeit der Gutscheinkarte und nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu verfügen.

(3) Sie dürfen ausschließlich das Kartenguthaben nutzen. Ein Sollsaldo auf der Gutscheinkarte ist nicht zulässig.

(4) Eigentum an den physischen Gutscheinkarten: Die physische Gutscheinkarte bleibt im Eigentum von givve.

§ 3 Ausgestaltung der Gutscheinkarte

(1) Die Gutscheinkarte wird vom Emittenten ausgegeben und ist eine nicht wiederaufladbare Guthabenkarte der Kreditkartenorganisation Mastercard®, die der Kunde den Kartenhaltern zur Nutzung überlassen kann. Die Gutscheinkarte kann mit einem Kartenguthaben bis maximal 250 Euro beladen werden.

(2) Der Emittent gibt die Gutscheinkarte als Nicht-E-Geld unter einer Bereichsausnahme nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 ZAG aus. Bei der Gutscheinkarte handelt es sich somit um ein nicht reguliertes Produkt. Das bedeutet, dass der Emittent bei der Ausgabe der Gutscheinkarte nicht von der für den Emittenten zuständigen Aufsichtsbehörde beaufsichtigt wird. Für die Gutscheinkarte gelten nicht die gesetzlichen Vorschriften für E-Geld und damit auch nicht das damit einhergehende Schutzniveau.

(3) Mit der Gutscheinkarte darf der Kartenhalter ausschließlich Waren und Dienstleistungen erwerben. Die Gutscheinkarte darf nicht für den Erwerb von Devisen, Kryptowährungen und sonstigen Geldsurrogaten wie insbesondere für den Erwerb von Gutscheinen eingesetzt werden. Die Gutscheinkarte hat keine Auszahlungsfunktion. Der Kartenhalter kann mit der Gutscheinkarte auch keine Geldbeträge überweisen. Der Gutscheinkarte ist keine IBAN zugeordnet. Eine Teilnahme am allgemeinen Zahlungsverkehr ist mit der Gutscheinkarte somit nicht möglich. Die Gutscheinkarte kann nicht als generelles Zahlungsinstrument hinterlegt werden.

(4) Eine Auszahlung des Guthabens auf der Gutscheinkarte in Geld ist ausgeschlossen.

(5) Die Gutscheinkarte wird nach Vorgabe des Kunden zudem technisch so eingerichtet, dass mit ihr ausschließlich Waren bzw. Dienstleistungen erworben werden können, die einer der beiden folgenden grundsätzlichen Beschränkungsarten unterliegen:

- Die Gutscheinkarte ist ausschließlich bei Akzeptanzstellen einsetzbar, die in einer bestimmten Region in Deutschland (Postleitzahl-Gebiet) liegen. Zudem wird die Gutscheinkarte thematisch auf eine bestimmte Händlerkategorie beschränkt (z. B. Kinobetreiber), sodass die Gutscheinkarte nur für den Erwerb eines sehr begrenzten Waren- oder Dienstleistungsspektrums eingesetzt werden können.

- Die Gutscheinkarte ist ausschließlich in den inländischen Akzeptanzstellen einer Gruppe von Händlern mit einheitlichem Marktauftritt einsetzbar.

(6) Sie können im Guthabenportal einsehen, in welchem Bereich Sie die Ihnen überlassene Gutscheinkarte einsetzen können. Sie verpflichten sich, die Gutscheinkarte nur in diesem Bereich einzusetzen.

(7) Die Laufzeit der Gutscheinkarte beträgt drei Jahre beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Gutscheinkarte ausgegeben wird. Die Laufzeit der Gutscheinkarte kann der Gutscheinkarte entnommen werden. Die Gutscheinkarte ist bis zum Ende des auf Ihrer Gutscheinkarte aufgedruckten Monats gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann das Guthaben auf der Gutscheinkarte nicht mehr verwendet werden, das Guthaben verfällt. Mit Ablauf der Gültigkeit dürfen Sie die Karte nicht weiter nutzen.

(8) Der Kartenüberlasser ist berechtigt, zum Nachweis des vertragsgemäßen Einsatzes der Gutscheinkarte im erforderlichen Umfang Transaktionsdaten vom Programmbetreiber zu erhalten.

(9) Weitere Informationen über das Kartenprogramm, die Gutscheinkarte und ihre Funktionen, können Sie jederzeit unter https://givve.com/de/ einsehen.

§ 4 Nutzung des Guthabenportals

(1) Funktionalitäten: Im unter https://card.givve.com/ abrufbaren Guthabenportal können Sie Ihre Transaktionshistorie und das jeweils tagesaktuelle Kartenguthaben (einschließlich verfügbarer und geblockter Beträge) einsehen, soweit die zugrunde liegenden Transaktionen zuvor vom Mastercard®-Netzwerk an givve übertragen wurden. givve informiert Sie im Auftrag des Emittenten über das Guthabenportal über alle Zahlungsvorgänge. Zu jeder Transaktion werden eine Transaktionsnummer, das Wertstellungsdatum bzw. das Datum des Zugangs des Zahlungsauftrags, der Zahlungsbetrag sowie ggf. für den Zahlungsvorgang zu entrichtende Entgelte und etwaige Wechselkurse angegeben. Der Kartenüberlasser ist nicht verpflichtet, Ihnen im Guthabenportal darüber hinausgehende Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen.

(2) Nutzungsrecht: Sie erhalten am Guthabenportal das einfache, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränkte Nutzungsrecht nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf Ihren Zugang zum Guthabenportal auf den Servern von givve. Sie haben die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Nutzung des Guthabenportals durch Unbefugte zu verhindern.

(3) Verfügbarkeit: Der Kartenüberlasser kann nicht gewährleisten, dass das Guthabenportal jederzeit und ohne Unterbrechung, sicher, fehlerfrei und zeitgerecht zur Verfügung steht. Insbesondere während der Durchführung von Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten und/oder Aktualisierungen durch givve, sowie für Zeiten, die nicht im Einflussbereich des Kartenüberlassers liegen, sind unangekündigte Betriebsunterbrechungen möglich.

(4) Zugriff auf das Guthabenportal: Sie benötigen für den Zugriff auf das bereitgestellte Guthabenportal eine Internetverbindung sowie einen aktuellen Browser der Typen Chrome oder Firefox. Ferner wird entsprechende Hardware benötigt (z. B. internetfähiges Endgerät), welche in der Lage ist, die vorbenannten Browser zu betreiben.

(5) Sperrung durch givve: Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen behält sich givve das Recht vor, Ihren Zugang vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt givve die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Kartenüberlasser hierüber.

§ 5 Nutzung der Gutscheinkarte

(1) Autorisierung und Authentifizierung: Die Methode zur Autorisierung von Transaktionen und zur Authentifizierung des Kartenhalters ist abhängig von der eingesetzten Kartenfunktion (z. B. kontaktgebundene, kontaktlose oder Onlinezahlung). Sobald eine Transaktion autorisiert wurde, kann diese nur in Ausnahmefällen und nur durch den Kartenüberlasser zurückgezogen oder storniert werden.

(a) Jede kontaktgebundene Transaktion wird grundsätzlich durch Sie mittels der Eingabe einer PIN autorisiert und authentifiziert. Der Kartenüberlasser stellt Ihnen den Zugang zum Guthabenportal von givve zur Verfügung, über das die PIN abgerufen werden kann.

(b) Der Emittent ist berechtigt, andere Methoden zur Autorisierung und zur Authentifizierung zuzulassen; dies gilt insbesondere für kontaktlose Zahlfunktionen und Onlinezahlungen. Sofern eine kontaktlose Zahlfunktion vom Emittenten freigeschaltet wurde, können Sie Transaktionen bis zu einem vom Emittenten definierten Höchstbetrag (pro Transaktion bzw. pro Tag) ohne zusätzliche Authentifizierung vornehmen, indem Sie dieGutscheinkarte in unmittelbare Nähe des Empfangsgeräts der Akzeptanzstelle halten. Zur Authentifizierung bei Onlinezahlungen kann givve zusätzliche Authentifizierungsmerkmale einfordern (z. B. SMS an eine für Sie hinterlegte Mobilfunknummer).

(c) Der Emittent ist berechtigt, die Verfahren zur Autorisierung einer Zahlung und Authentifizierung jederzeit im Laufe der Zeit an die gesetzlichen Erfordernisse, den Stand der Technik und sonstige anwendbaren Bestimmungen anzupassen. Der Kartenüberlasser wird Sie auf geeignetem Weg über die jeweils anwendbaren Verfahren zur Autorisierung und Authentifizierung informieren.

(2) Aufbewahrung der Gutscheinkarte: Sie sind verpflichtet, die Gutscheinkarte sicher und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass diese abhanden kommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere auch nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug oder am Arbeitsplatz aufbewahrt werden. Zudem ist die PIN von Ihnen geheim zu halten; insbesondere darf die PIN nicht auf der Gutscheinkarte vermerkt werden. Sie haben alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Authentifizierungsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Schließlich sind die Zugangsdaten und Passwörter für das Guthabenportal geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(3) Sperranzeige: Sie haben das Recht, dem Kundenservice von givve (per E-Mail an office@givve.com) den Verlust oder Diebstahl der Gutscheinkarte oder der PIN oder eine missbräuchliche Nutzung zum Zwecke der Sperrung mitzuteilen.

(4) Vernichtung der Karte: Eine Karte darf nur dann vernichtet werden, wenn Sie von dem Kartenüberlasser oder givve dazu aufgefordert wurden. Wenn Sie eine Karte anderweitig als entsprechend diesen Nutzungsbedingungen vernichtet haben oder die Karte aufgrund Ihrer Nachlässigkeit vernichtet wurde, müssen Sie für die Kosten jeglicher Ersatzkarte(n) aufkommen.

§ 6 Sperrung der Gutscheinkarte

Der Emittent ist berechtigt, die Gutscheinkarte vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, einzuschränken oder die Ausstellung einer neuen Karte zu verweigern („***Maßnahmen***“), (i) wenn der Emittent den Verdacht hat, dass die Gutscheinkarte oder die PIN auf unbefugte oder betrügerische Weise verwendet wird; (ii) wenn eine Gutscheinkarte verloren oder gestohlen wurde, (iii) aus Gründen, die sich auf die Sicherheit der Karte, der Kartennummer oder der PIN beziehen; (iv) aufgrund geldwäscherechtlicher Überprüfungen von Geldtransfers; (v) wenn es dem Händler nicht möglich ist, eine Online-Autorisierung zu erhalten, um zu bestätigen, dass die Karte über ein ausreichendes Guthaben für die Transaktion verfügt; (vi) wenn der Händler bei einem Kauf die PIN beim Emittenten überprüft, ohne den

Endbetrag des Kaufs anzugeben. Wenn der Emittent eine dieser Maßnahmen ergreift, wird der Kartenüberlasser Sie, wenn möglich, im Vorfeld darüber in Kenntnis setzen bzw. andernfalls unverzüglich nach der Maßnahme Ihnen die Gründe für die Maßnahme nennen. Dies gilt nicht, wenn der Informationserteilung rechtliche Gründe oder Sicherheitsinteressen entgegenstehen.

§ 7 Datenschutz

(1) Die Datenerhebung und -verwendung in Bezug auf Ihre Nutzung der Gutscheinkarte unterliegen den givve-Datenschutzhinweisen, soweit givve für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist. Weitere Informationen finden Sie insbesondere unter https://givve.com/de/legal. Über die Datenverarbeitung im Verantwortungsbereich des Kartenüberlassers informiert Sie der Kartenüberlasser.

(2) Bei einem berechtigten Interesse des Kartenüberlassers ist der Kartenüberlasser berechtigt, die Höhe des Kartenguthabens beim Emittenten oder givve in Erfahrung zu bringen.

§ 8 Kündigung

(1) Ihr Kündigungsrecht: Sie können diese Nutzungsbedingungen jederzeit gegenüber dem Kartenüberlasser kündigen. In diesem Fall verlieren Sie das Recht zur Nutzung der Karte.

(2) Kündigungsrecht des Kartenüberlassers: Der Kartenüberlasser hat das Recht, diese Nutzungsbedingungen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Gültigkeit Ihrer Gutscheinkarte zu kündigen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Seiten unberührt.

(4) Rückgabe der Karte(n): Mit Wirksamwerden einer Kündigung dürfen Sie Ihre Gutscheinkarte nicht weiter nutzen und müssen diese unverzüglich an den Kartenüberlasser zurückgeben.

§ 9 Änderungen

(1) Der Kartenüberlasser ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen nach Maßgabe dieses Absatzes ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt.

(2) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden Ihnen, spätestens 60 Tage vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform vom Kartenüberlasser angeboten; Ihnen werden dabei die neuen Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt.

(3) Sie sind nicht verpflichtet, den Änderungen zuzustimmen und Sie haben das Recht, den Änderungen bis zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform gegenüber dem Kartenüberlasser zu widersprechen.

(4) Wenn Sie Ihren Widerspruch nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen erklärt haben, so gilt dies als Ihre Annahme der Änderung. Der Kartenüberlasser wird Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens hinweisen.

§ 10 Beschwerden

Bei Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Nutzung der Gutscheinkarte wenden Sie sich bitte an den Kundenservice von givve unter office@givve.com. Weitere Kontaktdaten finden Sie unter https://givve.com/de/kontakt.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Anwendbares Recht: Diese Nutzungsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

(2) Unwirksamkeit einzelner Klauseln: Sollten Teile dieser Nutzungsbedingungen unzulässig sein oder von einem Gericht oder einer Aufsichtsbehörde für unwirksam befunden werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin gültig. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

(3) Nebenabreden: Mündliche Nebenabreden in Bezug auf die Nutzung der Gutscheinkarte bestehen nicht.

(4) Vertragsänderungen: Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses.